

STADT BAD DOBERAN

BV/071/21

Beschlussvorlage
öffentlich



Bauloch Marktstraße 2

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum</i> 26.05.2021
<i>Einreicher:</i> Freie Wähler/KuSS	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.08.2021	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	24.08.2021	Ö
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	30.08.2021	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Vorberatung)	31.08.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.09.2021	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	28.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Die SVV beschließt die Einleitung eines bauaufsichtlichen Einschreitens des Landkreises mit dem Ziel der Lösung dieses städtebaulichen Missstandes.

Sachverhalt:

Am 10.10.1995 begann der Bauherr aus Siegburg mit dem Abriss zweier freistehender Wände seine Aktivitäten zum Bau eines Wohn- und Geschäftshauses. Während der sporadischen Bauzeiten lebt er ohne sanitäre Einrichtungen in einem Wohnwagen, welcher sich im Kellergrundstück befindet. Seine Fäkalien und den Müll entsorgt er illegal.

Nach umfangreichen Akteneinsichten im Jahr 2020 wurde deutlich, dass nach genügend Korrespondenzen, Gesprächen in Ämtern und Bußgeldbescheiden sichtbar wurde, dass der Bauherr nicht Willens und in der Lage ist (er ist 78 Jahre alt), dieses Gebäude in alleiniger Aktivität - so seine letzten Äußerungen in Bad Doberan im November 2020 - zu errichten. Jahrelanger Baustillstand, Beschwerden der Anlieger wegen Baulärm (stundenlanges Hämmern mit einem Hammer gegen alte Fundamente, Säubern von Abrissziegelsteinen usw.) sowie das Nichteinhalten der Baugenehmigung sind weitere Gründe dieses Schrittes. Einen Termin beim Bürgermeister am 30.11.2020 ließ er platzen. Einen Baufortschritt gibt es seit Jahren nicht. Im Einvernehmen mit dem Landkreis (Schreiben vom 06.04.2021) wird dieser Weg empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	x
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

Keine